

Beschlussempfehlung

des Rechtsausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/6470 –

Landesgesetz zur Änderung des Landesjustizvollzugsgesetzes, des Landessicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes, des Landesjugendarrestvollzugsgesetzes, des Landesgesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und des Landesgesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit

Beratungen:

Durch Beschluss des Landtags vom 20. Juni 2018 (Plenarprotokoll 17/59, S. 3763) ist der Gesetzentwurf an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 32. Sitzung am 16. August 2018 beraten.

Beschlussempfehlung:

Der Gesetzentwurf wird angenommen.

Marlies Kohnle-Gros
Vorsitzende